

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstommen-Zeitung**

Band (Jahr): **5 (1911)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Punkt 4: Stimmrecht.

a) Anträge München (Stammtisch taubstummer Künstler), Leipzig (F. Mehle), Breslau (N. Rosenthal), Zeitz (Taubst.-Verein „Sephata“) und Hamburg: „Das Stimmrecht haben im allgemeinen nur die Delegierten. Einzelnen Schicksalsgenossen an Orten ohne Verein ist das Stimmrecht zu bewilligen.

b) Die Anträge München, Leipzig, Zeitz und Hamburg schlugen dazu vor: „Die größeren Vereine haben das Recht, nach Maßgabe der Mitgliederzahl 2—3 Delegierte zu wählen, oder einem Delegierten 2—3 Stimmen zu übertragen (z. B. Vereine von weniger als 50 Mitglieder haben einen Delegierten = eine Stimme; Vereine von 50—100 Mitgliedern haben zwei Delegierte oder zwei Stimmen; Vereine von über 100 Mitgliedern haben drei Delegierte oder drei Stimmen).

c) Der Antrag Leipzig schlägt noch vor, nur den Delegierten der Wohltätigkeitsvereine das Stimmrecht zu geben.

d) Ein Antrag Hamburg (A. Gehrken) verlangt dagegen, daß zwischen Delegierten von Wohltätigkeits- und anderen Vereinen kein Unterschied gemacht wird.

e) Antrag Hamburg (C. Wilhelm und B. Tomei): „Zu Delegierten können auch Hörende (Lehrer, Geistliche) gewählt werden, wenn sie aktive, passive oder unterstützende Mitglieder eines Taubstimmvereins sind.“

f) Antrag Hamburg (B. Tomei): „Zur Annahme von Anträgen auf dem Kongreß ist zwei Drittel Stimmenmehrheit erforderlich.

g) Der Antrag Breslau verlangt noch, daß Ausländer zum Kongreß zwar den gleichen Beitrag zahlen, wie die übrigen Teilnehmer, jedoch kein Stimmrecht haben.

Punkt 5: Beratungen.

Antrag Elbing (Pfarrer W. Selke): „Der Kongreß soll in zwei Abteilungen beraten und beschließen. Die eine Sektion soll nur Hörende umfassen (Lehrer, Seelsorger und Gönner); die zweite Sektion soll nur aus Taubstimm gebildet werden.

Wie schon oben gesagt, bitten wir die Vereinsvorstände dringend, uns bis zum 1. April die Meinung der Vereine über obige Anträge mitzuteilen. Zugleich bitten wir, alle übrigen Anträge über andere Fragen uns ebenfalls bis spätestens zum 1. April einzusenden; nach diesem Zeitpunkt eintreffende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Es wäre uns sehr lieb, wenn in den Anträgen auch die Wünsche

der Schicksalsgenossen über Zweck und Ziel des Kongresses klar zum Ausdruck kommen. Anfang April wird dann das Komitee die eingelaufenen Anträge ordnen und nebst Begründungen drucken lassen, worauf sofort der Versand an die Vereine und Schicksalsgenossen erfolgt. Diese haben dann vor dem Kongreß Zeit, sich die Anträge zu überlegen; dadurch wird die Arbeit vereinfacht und dem Kongreß ein glatterer Verlauf zugesichert.

Adresse für alle Anträge ist: G. Metelmann, Hamburg 23, Conventstraße 11 ptr.

Mit Brudergruß Das Komitee.



Briefkasten

An Mehrere! Obwohl ich in Nr. 2 alle, welche keine Nachnahme wünschen, gebeten hatte, mir bis zum 25. Januar dies rechtzeitig mitteilen zu wollen, habt Ihr es doch erst nach dem 25. Januar getan, als die Nachnahmen schon von hier abgegangen waren. Ihr seid also selbst schuld und dürft mir keine Vorwürfe machen, wenn der Briefträger euch doch Nachnahmen vorgewiesen hat. Andere Male bitte, sich pünktlich an den Termin (Zeitpunkt) zu halten, dann bleibt sowohl euch, als mir und der Post aller Verdruß erspart. — Einzelne haben zwar noch am 25. Januar geschrieben, diese bedachten aber nicht, daß ich ihre Mitteilung erst am 26. Januar erhalten konnte. Die Beförderung der Postfächer braucht eben auch Zeit, besonders wenn der Absender weit weg wohnt. Also lieber zu früh als zu spät schreiben!

An Einzelne! Man sollte niemals etwas bestellen, was man nicht bezahlen kann! Da haben z. B. einige von euch Einbanddecken mit Nachnahme fest bestellt und einige Tage darauf schreiben sie, ich möge keine Nachnahme schicken, weil sie kein Geld haben, und andere haben sogar die Nachnahme nicht eingelöst (nicht bezahlt)! Das ist aber unrecht. Also noch einmal: Wer kein Geld hat, um etwas zu kaufen, der soll es auch nicht bestellen!

M. St. in P. Für Ihren freundlichen Brief vielen Dank! Leider erinnere ich mich nicht mehr an Ihren Namen; aber wenn ich Sie vor mir sehen würde, käme mir vielleicht die Erinnerung wieder. Vor 32 Jahren habe ich die Taubstimm-Anstalt verlassen, da kann gar manche Erinnerung verblaffen.

J. F. in G. Auch dein verständnis- und gemütvoller Brief gehörte zu den „wohlthuenden“, die den erfrischenden Tau auf meinem heißen Arbeitswege bilden. Habe von Herzen Dank dafür! — Gedruckte Predigt-Beilagen habe ich leider keine mehr, auch andere vermissen die von Herrn Direktor Kull. — Wir heißen Dich jetzt schon als Gast willkommen!

K. B. in Th. Danke für das Bild; das war aber kein „Taubstimmverein“, sondern eine Versammlung der Taubstimmengottesdienst-Besucher. Ich habe Ihre werthe Person und einige Taubstimme erkannt.

J. D. in L. In unser schweizerisches Blatt nehmen wir keine reichsdeutschen Vereinsberichte (weder von Deutschland noch Oesterreich) auf; dafür gibt es ja mehrere Taubstummzeitungen in Ihrem eigenen Lande. Unsere Leser würden sich bedanken, etwas lesen zu müssen, das ihnen so fern ab liegt und von Personen berichtet, welche sie nicht im geringsten kennen! Beste Grüße!

C. St. in G. Ihr Brieflein, wenn es auch nicht fehlerfrei war, hat mich recht gefreut. Sie fragen, „wie es meiner Mutter geht?“. Ich habe schon längst keine mehr. Obei wollten Sie nach meiner Frau fragen?

J. G. W. in T. Sie müssen nicht betrübt sein, weil Sie keinen Preis bekamen, obwohl Sie sich so sehr viele Mühe mit Ihrem Aufsatz gegeben haben. Sie brauchen es auch nicht so zu beteuern, daß Sie ihn allein gemacht; ich glaube es Ihnen auch ohne viele Worte Ihresseits und ohne Zeugen.

Ja, es ist recht, wenn man nicht unnötigerweise etwas schreibt, sondern das Porto spart. Aber ändern Freude machen mit ein paar Zeilen oder mehr, das rechne ich nicht zum Unnötigen. — Ihrer Schwester geht es gut. Es ist rührend, daß Sie mir das Tramgeld geschickt haben, damit ich sie besuche. Ich wollte, Sie könnten mir auch die Zeit dazu nur so durch die Post spedieren.

— **H. B.** muß nicht selbst bezahlen und auch niemand für ihn. Wir haben eine Hilfskasse. — Wer trägt die Kosten der von Ihnen geplanten Photographie?

H. B. in J. Danke sehr für Brief und Nummern und Marken und Stanniol! Daß Ihnen unser Blatt zusagt, freut mich auch und belustigt hat mich Ihr Wunsch, „daß Sie mich ermächtigen möchten, jedem Einsender, der seinen Artikel nach seinem Sinn gedruckt haben will, eine Rechnung zuzusenden für alle Unannehmlichkeiten, die dadurch entstehen“!

Chr. B. in B. Es mußte also „alles heraus“! Sie Armer! Und drei Monate müssen Sie warten. Wünsche recht viel Geduld, nachher kommts besser.

J. M. in D. Bleiben Sie ruhig da, wo Sie sind! Sie sagen, Sie hätten kein Geld, und wollen doch in Leipzig die Buchhandlung erlernen für „300 bis 600 Mark“! Und Einen darum anbetteln, ist auch nicht schön. Ich begreife, daß andere Leute Ihnen nicht antworten. Sie verlangen gar zu viel und wollen hoch hinaus. Gerne schenke ich Ihnen das Abonnement, wenn nur das Lesen Sie klüger und vor allem bescheidener und zufriedener macht.

W. R. in J. Ich glaube an Ihr „Ordnungsgemäßes“ und bin stolz darauf, daß ein Ausländer unser Blatt so sorgfältig liest und aufbewahrt.

C. M. in L. Wie wohl hat mir Ihr Schreiben getan! Ich habe wirklich Mut und mehr Freude zur Redaktion bekommen, besonders weil noch andere anerkennende Stimmen laut geworden sind. Auch freut es mich, daß Sie der Taubstummensache nicht ganz den Rücken gewandt haben.

K. F. in W. Das war einmal ein großer Brief! Ich danke recht dafür, wie auch für die Sendung. Ein

80jähriger Mann hat mir ebenfalls geschrieben, er schäme sich nie, auf den Straßen Stanniol aufzulesen. Das vom „Polytechnikum“ hatte ich auch mit Interesse in den Zeitungen gelesen. Also von Ihrem Bruder war er es! Glückauf zu Ihrem „Dnkeltum“!

G. R. in Sch. A. R. wohnt jetzt in Corgémont und ist verheiratet. — Sie wissen doch, daß ich längst keine Buchhandlung mehr habe? Gruß!

J. R. in S. Ich müßte mich in viele, viele Stücke teilen, wenn ich überall hinkommen soll, wohin man mich bittet! Ich bin aber leider nur Einer.

H. S. in R. Ihre Karte habe ich nicht verstehen können. Warum schreiben Sie uns auch „Liebe Eltern“? Wir sind doch weder Ihr Vater noch Ihre Mutter!

H. St. in R. Gewiß wird es besser kommen. „Übung macht den Meister!“

Die neuen Einbanddecken!

Nun sind sie erschienen, die neuen Einbanddecken. Sinniger und schöner hätten sie kaum ausgeheckt werden können. Auf blauem Grunde erblicken wir in stilgerechter Anordnung und künstlerischer Ausführung unser liebes schmuckes Schweizerkreuz, umstrahlt vom Glorienschein. Der junge Schöpfer, in dessen Adern offenbar künstlerisches Blut schlummert, ist der Kunstbuchbinder Otto Schmid in Aarau. Ein Edelweiß und ein Alpenrosenkranz, sowie eine sternbesäte Alpenlandschaft umfassen die goldenen Lettern „Schweizerische Taubstummzeitung“. Das Ganze hat symbolischen Sinn und Kern: Die nächtliche Schweizerlandschaft mit den schneeigen Firnen und den leuchtenden Sternen am Himmelzelt bedeuten die geistige Finsternis, die in noch manchem armen Taubstumm zu brechen ist durch das Mittel der Zeitung; die herrlichen Blumengebinde und das strahlende vaterländische Kreuz aber bekunden, daß die Arbeit unter den schweizerischen Taubstummen nicht ganz umsonst ist und verkünden, daß emsiges Ringen schönes Gelingen schafft.

Die neuen Einbanddecken, die in ihrer modernen technischen Ausstattung ganz auf der Höhe der Zeit sind, werden allen ohne Zweifel Freude machen. Es lebe die edle Kunst!

H—r.

Von diesen Einbanddecken, welche allgemein so wohl gefallen haben, sind noch 25 Stück für das Jahr 1910 vorrätig. Die Leser werden darauf aufmerksam gemacht, daß auch für die älteren kleineren Jahrgänge (1907, 1908 und 1909) Einbanddecken mit derselben schönen Zeichnung, aber in kleinerem Format angefertigt werden können. Jedes Stück kostet 80 Rappen mit Porto.

E. S.

Zu verkaufen!

Fünf vollständige und schön eingebundene Jahrgänge der „Schweizerischen Taubstummzeitung“ und zwar 3 Exemplare vom Jahr 1908, 1 Exemplar vom Jahr 1909 und 1 Exemplar vom Jahr 1910. Jedes dieser fertigen Bücher kostet 5 Franken mit Porto.

E. S.